

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gebührenbescheide der Polizei bei Protesten zur Lage der Landwirtschaft am 8. Januar 2024 in Thüringen - Teil I

Am 8. Januar 2024 fanden bundesweit Proteste der Bauern gegen die Streichung von Agrarsubventionen statt. Auch in mehreren Städten Thüringens kam es zu Kundgebungen, Straßenblockaden sowie Demonstrationen, die im Rahmen der Proteste beworben wurden und bei denen es nach meiner Kenntnis nur teils auch entsprechende Anmeldungen nach § 14 Versammlungsgesetz (VersammlG) gab. Nach öffentlichen Meldungen und Informationen, die mir mitgeteilt wurden, fanden in mehreren Städten Kontrollen durch die Protestierenden statt. So sei beispielsweise nach Meldungen des MDR vom 8. Januar 2024 niemand nach Gera hineingelassen worden, nur Beschäftigte des Klinikums hätten nach dem Vorweisen ihres Ausweises passieren können. In Jena sollen zudem Rettungswege blockiert gewesen sein, sodass Rettungswagen und Dialysepatienten die Zufahrt erschwert worden sei. Ebenso sollen in Jena die Verantwortlichen der Proteste willkürlich über die Durchfahrt einzelner Fahrzeuge entschieden haben, die Zufahrt zum Universitätsklinikum war nach Angaben der Stadt Jena in den frühen Morgenstunden unmöglich.

In mehreren Kommunen nahmen Personen der rechten und extrem rechten Szene sowie entsprechende Strukturen an den Protesten teil, vereinzelt waren diese auch organisatorisch eingebunden. Bereits ab Dezember 2023 hatten antifaschistische Gruppierungen, aber auch Medien vor dem Versuch der Vereinnahmung und Unterwanderung der für den 8. Januar 2024 beworbenen Bauernproteste gewarnt.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/5528** vom 10. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. April 2024 beantwortet:

1. Welche und wie viele Kundgebungen beziehungsweise Zusammenkünfte fanden nach Kenntnis der Landesregierung am 8. Januar 2024 wo in Thüringen statt (bitte einzeln auflisten nach Ort, Teilnehmendenzahl, organisierender Struktur, gegebenenfalls Motto, Anzahl der Fahrzeuge, Anmeldung nach § 14 VersammlG/Spontanversammlung)?
2. An welchen Stellen, Straßenknoten und Autobahnauf- oder -abfahrten in Thüringen fanden am 8. Januar 2024 Blockaden statt oder Versammlungen, die den Verkehrsfluss unterbanden oder erheblich erschwerten (bitte jeweils darstellen)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Hierzu wird auf die Anlage zur Kleinen Anfrage verwiesen.

3. Wie stellt sich die rechtliche Bewertung der in Frage 2 genannten Blockade von Autobahnauf- und -abfahrten sowie weiteren Straßenknoten etcetera aus Sicht der Landesregierung dar und welche rechtlichen (auch Eil-)Entscheidungen oder Verfügungen wurden in dem Kontext bekannt?

Antwort:

Das Selbstbestimmungsrecht des Veranstalters gestattet grundsätzlich uneingeschränkt die Wahl des Ortes der Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges. Allerdings kann die zuständige Behörde nach § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz die Versammlung oder den Aufzug verbieten oder von bestimmten Auflagen abhängig machen, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist.

Nach Auffassung der Landesregierung wiegen in den erfragten Fällen die Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs deutlich schwerer als zum Beispiel bei einer Demonstration in einer Ortslage, etwa in einer Fußgängerzone.

Daher sollten vor allem "spontane" Blockadeaktionen und sonstige Aktionen, insbesondere auf Bundesautobahnen, für die bereits im Vorfeld der Aktionen auf den einschlägigen Social-Media-Plattformen geworben wurde und die bei Versammlungsbehörden bis dato nicht angemeldet wurden, regelmäßig von Polizei/Versammlungsbehörden aufgelöst werden oder allenfalls für einen recht kurzen Zeitraum aus Gründen der Verhältnismäßigkeit geduldet werden. Maßgebend sind hierbei die konkreten Verhältnisse vor Ort, etwa die Möglichkeit, eine entsprechende Verfügung auch zu vollziehen oder die Kooperationsbereitschaft der Blockierer sowie das allgemeine Verkehrsaufkommen.

Bei einer Nichtanmeldung sind die Veranstalter/Initiatoren ihrer Anmelde- und Kooperationspflicht nicht nachgekommen, so dass die Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere auf Bundesautobahnen regelmäßig den Vorrang haben. Sollte vor Ort bei den Versammlungsbehörden entsprechende Erkenntnisse über solche Aktionen vorliegen, sollte ein präventives Versammlungsverbot im Wege der Allgemeinverfügung in Betracht gezogen werden.

Eine übergreifende Zuständigkeit des TLVwA gemäß § 15 Abs. 2 InMinZustV, insbesondere für eine eventuelle Beauftragung einer der in Rede stehenden Versammlungsaktivitäten, war auf Grund der Vieltätigkeit und der Dynamik des Versammlungsgeschehens nicht als zielführend bewertet. Gleichwohl wurde das TLVwA aufgefordert, fortlaufend zu prüfen, ob es gegebenenfalls gemäß § 15 Abs. 2 InMinZustV an Stelle der zuständigen unteren Versammlungsbehörde die erforderlichen Maßnahmen zu treffen gehabt hätte.

4. Wie bewertet die Landesregierung Vorkommnisse wie beispielsweise in Gera, bei denen Protestierende eigenmächtig Ausweisdokumente von Fahrzeuginsassen überprüften und dann über die Gewährung der Weiterfahrt bestimmten oder diese verweigerten?
5. In welcher Weise hat die Polizei auf diese Überprüfung von Fahrzeuginsassen und Blockaden jeweils reagiert?
6. Gab es polizeiliche Interventionen gegen diese Überprüfung von Fahrzeuginsassen, wenn ja, welcher Art waren diese, zu welchem Zeitpunkt fanden sie mit welchem Ergebnis statt und wenn nein, warum nicht (bitte einzeln darstellen nach Ort der Kontrolle von Fahrzeuginsassen)?
7. Wurden am 8. Januar 2024 oder im Nachgang der Vorkommnisse in Gera strafprozessuale Maßnahmen gegen Verantwortliche eingeleitet, wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 4 bis 7:

Eigenmächtige Überprüfungen im Sinne von Frage 4 sind der Landesregierung nicht bekannt. In Jena wurde in den Morgenstunden am 8. Januar 2024 bekannt, dass Versammlungsteilnehmende einer Blockade der Autobahn-Anschlussstelle Lobeda/Jena Zentrum offensichtlich in Erwägung ziehen, andere Fahrzeugführer hinsichtlich ihres Bedarfes zur Zufahrt zum Universitätsklinikum überprüfen zu wollen. Diese Erwägung der Versammlungsteilnehmenden wurde polizeilich untersagt, noch bevor eine Kontrolle begann.

Der Landesregierung sind insofern keine rechtswidrigen Anhaltungen oder Befragungen, beziehungsweise das Aushändigen von Ausweispapieren oder Ähnliches bekannt. Das dargestellte in Erwägung ziehen stellt noch kein delinquentes Handeln dar. Insofern waren keine strafprozessualen Maßnahmen zu initiieren.

Alle notwendigen Maßnahmen im Sinne der Aufrechterhaltung von Not- und Rettungswegen sowie der Arbeitsfähigkeit kritischer Infrastrukturen wurden durch die Polizei vorgenommen.

Maier
Minister

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 5528 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

zu Fragen 1. und 2.:

Ort	Teilnehmerzahl angemeldet	Organisierende Struktur	Motto	Anzahl Fahrzeugen	Anmeldung ja/nein	Antwort im Sinne der Frage 2.
Erfurt	4500	Landesbauernverband	Genug ist genug! Gegen Agrardieselkürzung	2000 Traktoren	ja	x
Erfurt	300	unbekannt	Bauernprotest	40 Traktoren	nein	
Erfurt	10	Einzelperson	Arbeiter und Bauern Hand in Hand. Gegen die Regierung, rechte Oppositionen und Metropole	unbekannt	ja	
Gera	5000	Einzelperson	Aus Solidarität mit der Landwirtschaft, dem Handwerk und dem Volk	60 Traktoren und 150 Firmenfahrzeuge	ja	
Gera	20	Einzelperson	Protestaktion Blockade Zufahrten Autobahn Gera	unbekannt	ja	x
Saalfeld	400	Einzelperson	Spaziergang zum Deutschlandweiten Protesttag der Bauern	entfällt	ja	
BAB 9 Blockade Auffahrten BAB im SOK Triptis Dittersdorf Schleiz Bad Lobenstein	200	Einzelpersonen	Beibehaltung der Agrardieselförderung und der Befreiung der Landmaschinen von der Kfz-Steuer und Bürokratieabbau	unbekannt	ja	x

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 5528 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

zu Fragen 1. und 2.:

Bad Lobenstein (B 90) - Schleiz (B2) nach Neustadt/O (B 281) - Saalfeld	unbekannt	Einzelperson	Bauernprotest Traktorkorso	unbekannt	nein	
Bad Salzungen	20	Einzelperson	Bauernprotest	unbekannt	ja	
Suhl nach Zella-Mehlis	300	ohne Anmelder	Traktordemo	265 Fahrzeuge	nein	
Werra-Suhl-Tal Sperrung B 285/B62	10	Einzelperson	Bauernkrieg 2.0	2 Traktoren	ja	x
Heiligenstadt	70	Einzelperson	Bauernprotest	unbekannt	ja	
Mackenroda	50	Einzelperson	Landwirte kämpfen um ihre Zukunft	unbekannt	ja	
Eisenach	500	Kreisbauernverband	11.55 - Uhr die Ampelregierung muss weg	unbekannt	ja	
Hermisdorf	10	Einzelperson	Streichung der Agrardieselvergütung	unbekannt	ja	
Ronneburg	30	Kreisbauernverband	Protest gegen das Festhalten an der Ampelregierung	unbekannt	ja	
Orlamünde	15	Einzelperson	Traktordemo nach Jena	15 Traktoren	ja	
Eisenach	keine Angaben	Einzelperson	Bauernproteste	unbekannt	ja	
Burla Hörselberg-Hainich	40	Einzelperson	Genug ist genug! Gegen Agrardieselskürzung und Streichung	unbekannt	ja	
Krauthausen Sperrung Stadtautobahn Eisenach	20	Einzelperson	Proteste der Landwirte	unbekannt	ja	x

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 5528 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

zu Fragen 1. und 2.:

Parkplatz Kolonnenweg L 1122	100	Einzelperson	Stoppen der Zerstörung des ländlichen Raumes durch die Politik der Ampel.	unbekannt	ja	
Watzdorf- Saalfeld- Rudolstadt und zurück	30	Einzelperson	Fahrzeugkorso Proteste gegen Abschaffung der Agrarsubventionen	30 Traktoren	ja	
Mühlhausen - Erfurt	unbekannt	unbekannt	Traktorkorso nach Erfurt	unbekannt	nein	
Sperrung L 1022/A4 Auffahrt	unbekannt	Agrargenossenschaft	Bauernproteste	unbekannt	ja	x
Gerstungen Sperrung B 16	2	Agrargenossenschaft	Bauernkrieg 2.0	unbekannt	ja	x
Dermbach Sperrung B 285/L1122	40	Agrargenossenschaft	Bauernprotest	40 Traktoren	ja	x
Hildburghausen	20	Regionalbauernverband	Bauernprotest Fahrzeugkorso nach EF	20	ja	
Hildburghausen	unbekannt	ohne	Bauernprotest Fahrzeugkorso	233 Fahrzeuge	nein	
Schleusingen Blockade Autobahnauffahrt	10	ohne	Bauerprotest	10 Traktoren	nein	x
NDH Blockade Mackenrode B 243	50	Einzelperson	Landwirte kämpfen um ihre Zukunft	unbekannt	ja	x
NDH Blockade Kreuzungsbereich L 1030, L 1011, L 1016	30	ohne	Bauernprotest	unbekannt	nein	x
Sonneberg	1400	Verein	Die Ampel muss weg (mit integrierten Bauernprotest)	unbekannt	ja	

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 5528 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

zu Fragen 1. und 2.:

Heiligenstadt; Blockade Kreisverkehr L 3080; L 1005; Richteberg; L 1004 Auffahrt A 4; L 1105 Auffahrt A 38	60	Einzelpersonen	Bauernproteste	60 Traktoren	ja	x
Uder	ca. 10	ohne	Bauernprotest	6	nein	
Heiligenstadt Petristraße	ca. 3	ohne	Bauernprotest	3	nein	
Heilbad Heiligenstadt Markt	200	ohne	stiller Protest	unbekannt	nein	
Leinefelde	1200	Einzelperson	Das Eichsfeld wacht auf (mit integrierten Bauernprotest)	keine	ja	
Sondershausen Bebra Sperrung B 4	20	ohne	Bauernprotest	10	nein	x
Bad Frankenhausen Sperrung Kreuzung	15	ohne	Bauernprotest	10	nein	x
Schmölln Blockade Autobahnauffahrt A 4	ca. 20	Kreisbauernverband	Proteste gegen das Festhalten der Ampelregierung an der Streichung der Agrardieselsubvention	3 Traktoren 10 LKW	ja	x
Ronneburg Blockade Autobahnauffahrt A 4	ca. 20	Kreisbauernverband	Proteste gegen das Festhalten der Ampelregierung an der Streichung der Agrardieselsubvention	14 Traktoren	ja	x